Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels

Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein

Band: 1 (1892)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Avis an die Leser! = Avis aux lecteurs!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Samstags.

Basel

Jahrgang.

Paraîssant le Samedi.

Organ und Eigenthum

Schweizer Hotelier-Vereins.

Abonnement:
5 Fr. per Jahr, 3 Fr. per Halbjahr. Fürs Ausland mit Portozuschlag.
Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:
25 Cts. per einspaltige Petitzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen Rabatt.
Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Korrespondenzen, Vereinsberichte und Inserate sind an die Redaktion in Basel zu adressiren und müssen selbige je bis Mittwoch Abends eingeschickt werden.

Abonnements:
5 Frs. par an, 3 Frs. pour 6 mois. Pour l'étranger le port en sus.
Les sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:
25 Cts. pour la petite ligne ou son espace. — Rabais en cas de répétition de la même annonce. — Les sociétaires payent moitié prix.

Organe et Propriété

Société Suisse des Hôteliers.

Les correspondances, rapports et annonces doivent être adressés à la rédaction à Bâle jusqu'à Mercredi soir de chaque semaine.

Redaktion & Expedition: St. Albananlage Nr. 7, Basel.

Téléphone No. 1370.

Rédaction & Expédition: Avenue St. Alban No. 7, Bâle. Adresse télégraphique: "Hôtelrevue Bâle"

Telegramm-Adresse: "Hotelrevue, Basel."

Avis an die Leser!

Die «Hôtel-Revue» wird bis Ende Juni d. J. an sämmtliche Hôtels und Pensionen ersten und zweiten Ranges der Schweiz und theilweise der angrenzenden Staaten gratis versandt.

🗬 Avis aux lecteurs! 🗲

«L'Hôtel-Revue» sera envoyée gratuitement jusqu'à fin Juin prochain a tous les hoteis et pensions de premier et second ordre de la Suisse et des pays limitrophes.

Zum Ruhetag der Hotelangestellten.

Bevor wir auf die Fortsetzung dieses Themas übergehen, müssen wir auf die in Nr. 2 dieses Blattes gegebenen diesbezüg-lichen Erörterungen zurückkommen. Wie zu erwarten stand, wurden die Auseinandersetzungen über den von den Angestellten, beziehungsweise Kellnern, geplanten Ruhe-tag, von denselben als nicht genehm aufge-nommen, denn es lässt sich im «Verband», dem Organ des Genfervereins, eine Stimme vernehmen, die mit sichtlicher Entrüstung unsere Meinungsäusserungen zu wiederlegen unsere Meinungsatsserungen zu wiederliegen sucht. Vorab erklärt sich der betreffende Einsender als in seinen Hoffnungen ge-täuscht, wahrnehmen zu müssen, dass wir in unserer Stellung als Redaktor des Organs des Hoteliervereins das Interesse der Prinzipale und nicht ausschliesslich dasjenige der Angestellten vertreten. Fürwahr eine sonderbare Auffassung des Pflichtgefühls. Im Weitern gehen seine Ausführungen da-hin, als hätten wir dem Angestelltenstande hin, als hätten wir dem Angestelltenstande allen Sinn für Religion, für das Schöne und Ideale abgesprochen. Bei Weitem nicht; wir haben nur gezweifelt und zweifeln heute noch daran, dass bei Einführung eines Ruhetages, dieser den religiösen Betrachtungen geopfert werde. Zu wenig Einblick in die Verhältnisse des Hotelgewerbes sei Schuld an unserer Kurzsichtigkeit und allzubeschränkten Anschauung. Wenn dem wirklich so wäre, so gestattet uns ja ein zweiter Artikel in der gleichen Nr. des «Verband» einen Einblick hinter die Coulisen, wenigstens insoweit es das Bedürfniss «veroand» einen Einblick innter die Coulisen, wenigstens insoweit es das Bedürfniss nach geselligem Umgang, nach Pflege der Vereinsangelegenheiten etc. seitens der Angestellten betrifft. Es klagt nämlich ein Mitglied der Genfervereins bitter über die Thatsache, dass Mitglieder sich von den Vereinsversammlungen fem helten, mit den Vereinsversammlungen fern halten, mit der Entschuldigung, es sei ihnen verboten Abends auszugehen; diese nämlichen Mit-glieder aber könne man an den Abenden der Vereinsversammlungen in andern Lokalitäten, im Kasino, am Spieltische etc. mit Sicherheit treffen. Les extrêmes se touchent.

Auf unsere gestellte Frage, ob in Bezug auf den Ruhetag Unterhandlungen gepflogen worden seien mit dem Hotelierverein, äussert sich der Einsender dahin, dass sie sich von vorneherein von der Aussichtslosigkeit einer günstigen Aufnahme ihres Verlangens einer gunstigen Aufnahmeitnes Verlangens überzeugt hätten. Auf privatem Wege seien Erhebungen eingezogen worden und zu ihrer Genugthuung seien sie in der angenehmen Lage, öffentlich konstatiren zu können, dass sie wenigstens bei einigen Prinzipalen williges Gehör und Entgegenkommen gefunden hätten. Also doch ich weit der gehen mit der gehen wich der sich des prit der gehen wich gehen wird der gehen gehen wird der gehen wird der gehen wird der gehen wird der gehen gehen wird der gehen aber wie reimt sich das mit der oberwähn-ten *Ueberzeugung der Aussichtslosigkeit* zusammen? Es wären jedenfalls zu hoch geschraubte Hoffnungen, wollten die Ange-stellten erwarten, der Ruhetag werde ihnen so von selbt in den Schos gelegt.

Was den vielbesprochenen und vielbe neideten Kaufmannsgehülfenstand anbetrifft, so werden wir nicht ermangeln, demnächst eine Paralelle zwischen diesem und dem Hotelangestelltenstande zu ziehen, vorerst aber wollen wir uns das nöthige Material dazu sammeln, um mit Thatsachen auf-

rücken zu können.

Auf den Gedankengang unserer ersten
Ruhetagsartikels übergehend, wollen wir
einige Folgen näher ins Auge fassen, die
entstehen, wenn die Ruhetagsfrage von Gesetzeswegen geregelt werden sollte.

Selbstverständlich können alle Institutionen durch das Gesetz gemassregelt werden, aber sehr oft wiegen die dadurch ent-stehenden Vortheile für denjenigen, der den Schutz des Staates angerufen, die gleich-zeitig mitfolgenden Nachtheile nicht auf.

Wir lassen die Gründe zu einer Petition wir lassen die Grunde zu einer i centen zu Gunsten des Ruhetages vollständig gelten, insofern sie sich auf das Bedürfniss nach geistiger und körperlicher Erholung, nach Befriedigung des Wissensdurstes durch geistiger und körperlicher Erhölung, nach Befriedigung des Wissensdurstes durch wissenschaftliche Lekture, nach geistiger Erhebung in Gottes freier Natur beziehen. Hingegen will uns als richtigeres Mittel zur Erreichung dieses Zweckes eine «Petition en famille» erscheinen, d. h. eine Durch-führung des Preichtes warn gesche führung des Projektes, wenn auch nur probe-weise, in jedem Hotel für sich, den häus-lichen Traditionen, örtlichen Verhältnissen und den da und dort mitsprechenden Um-ständen, sowie namentlich den Saisonverhältnissen entsprechend.

Wenn z. B. ein Saisongeschäft von Anfangs April an sein Personal « au complet » hat, so sind es in der Regel in erster Linie die Angestellten, welche über Arbeitsmangel. über Langeweile, schlechten Nebenverdienst klagen, (vorderhand muss ja mit diesem Nebenverdienst noch gerechnet werden) ohne dabei zu bedenken, dass der Arbeit-

die sich leider oft bis gegen Mitte Juli erstrecken, wäre es für den Prinzipal eine Wohlthat, wenn die Hälfte seiner Angestellten auf ihre eigenen Kosten spazieren gingen. Vom Herbst bis zum Sommer liesse sich ohne grosse Schwierigkeiten in jedem Hotel ein «Ausgeh Reglement» aufstellen und durchführen, auf dem Wege gegenseitigen Uebereinkommens zwischen dem Prinzipal und seinen Angestellten, sowie auch jeder vernünftige Angestellte einsehen würde, dass während der Hochsaison, die ja seit Jahren kaum länger wie 6 Wochen dauert, von freien Tagen nicht wohl die Rede sein kann, freien Tagen nicht wohl die Rede sein kann, muss doch für beide Theile die Frucht geschnitten werden, wenn sie reif ist. Wir befürchten, dass durch das Hervorrufen einer gesetzlichen Massregelung dem familiären Zusämmenwirken in ein und demselben Hotel der Todesstoss versetzt wird und an dessen Stelle ein fabrikmässiges Arbeitssystem tritt, welches nichts weniger als im Interesse der Petenten sein würde. Ferner darf man bei dieser tiefeingreifenden Erage wohl einen Blick über die Gegenwart Frage wohl einen Blick über die Gegenwart hinauswerfen und sich fragen, ob nicht durch allzustrammes Spannen des Bogens einem Uebelstand in die jetzigen Verhält-nisse Eingang verschafft werde, der Gott sei Dank in der Schweiz noch nicht besteht, nämlich dem Systeme, einem Theil der Angestellten nur in der Stunde des Tages zu rufen, in welcher man für ihn Beschäftigung hat, sei es zur Mittags- oder Abendzeit.

Wir wollen es vorderhand bei diesen

Einwendungen beruhen lassen, obwohl noch manches aufgeführt werden könnte; wir glauben aber, unseren Antrag, die Frage im engern Kreise, jeder an seinem Ort, in seinem Wirkungskreise zu lösen, genügend begründet zu haben.

Statistique de l'industrie des hôtel en Suisse

Saison d'été 1891.

(D'après les données fournies par la société des hôteliers Suisses.)

Par suite de la décision prise par la calcul de la fréquentation des étrangers en Suisse, le bureau central de la société à Bàle adressa à tous les membres de la société les matériaux nécessaires, afin de pour le frequentation de société de matériaux nécessaires, afin de pour les des des collections de fendant cur les données collections voir, se fondant sur les données collectives des sociétaires, constater une moyenne ap-proximative de la fréquentation des étrangers en Suisse.

Le comité central de la société suisse des hôteliers avait espéré, par le système de renseignements adopté et considérant la ohne dabei zu bedenken, dass der Arbeit-geber, der mehr Angestellte wie Fremde zu beherbergen hat zehn mal schlimmer daran ist. In diesen Monaten der « demi Saison », serait vivement à la chose; mais il s'était